

Bürgerinfo

EU-Initiative für soziales Unternehmertum

WORUM GEHT ES?

- Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eines der Ziele der Strategie Europa 2020: Die EU will nicht nur Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, sondern gleichzeitig auch eine **integrativere Gesellschaft** fördern.
- Hier kommen **Sozialunternehmen** und ganz allgemein die Sozial- und Solidarwirtschaft ins Spiel. Diese Unternehmen verfolgen soziale oder ökologische Ziele und sind fest im lokalen Gefüge verankert – dadurch fördern sie den sozialen Zusammenhalt und tragen zur Reduzierung der geografischen Ungleichheiten zwischen Ländern und Regionen der EU bei.
- Die Initiative für soziales Unternehmertum zielt darauf ab, die **Gründung und Entwicklung von Sozialunternehmen** zu unterstützen und ihnen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern. Zum Aufbau einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft, wie sie von der Europäischen Union angestrebt wird, müssten zunächst die **Rechtsinstrumente angepasst werden**. Auf diese Weise könnten Sozialunternehmen, die oft klein und in einem örtlich begrenzten Umfeld tätig sind, dabei unterstützt werden, ihr Wachstumspotenzial auszuschöpfen, Arbeitsplätze zu schaffen und die Möglichkeiten des Binnenmarkts zu nutzen.
- In der Sozialwirtschaft sind EU-weit mehr als 11 Millionen Menschen beschäftigt – also rund 6 % der Erwerbstätigen insgesamt. **Jedes vierte in Europa gegründete Unternehmen ist ein Sozialunternehmen. In Belgien, Finnland und Frankreich** liegt dieser Anteil sogar bei einem Drittel. Diese Unternehmen sind häufig sehr produktiv und konkurrenzfähig. Dies liegt am sehr hohen persönlichen Einsatz ihrer Mitarbeiter und an den besseren Arbeitsbedingungen dieser Unternehmen (im Durchschnitt nur halb so viele Krankheitstage).

WAS SCHLÄGT DIE EU VOR?

- Die Initiative für soziales Unternehmertum beinhaltet einen kurzfristigen Aktionsplan, mit dem die **Gründung und Entwicklung von Sozialunternehmen** gefördert werden soll.

Dieser Aktionsplan umfasst elf Schlüsselmaßnahmen, die sich in drei Schwerpunktbereiche gliedern lassen:

➤ Verbesserung des Zugangs der Sozialunternehmen zu Finanzmitteln

1. Vorschlag für einen **europäischen Regelungsrahmen für Solidarinvestmentfonds** noch vor Ende 2011;
2. Förderung der Entwicklung von **Kleinstkrediten** in Europa, insbesondere durch die Verbesserung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen;
3. Einführung eines mit **90 Millionen Euro ausgestatteten europäischen Finanzinstruments**, mit dem der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert werden soll;
4. Einführung eines **Investitionsschwerpunkts** „Sozialunternehmen“ im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie im Europäischen Sozialfonds (ESF).

➤ Verbesserung der Sichtbarkeit des sozialen Unternehmertums

5. Ermittlung bewährter Verfahren und Erstellung einer **vollständigen Kartografie der Sozialunternehmen** in Europa;

6. **Schaffung einer öffentlichen Kennzeichnungs- und Zertifizierungsdatenbank** für die Sozialunternehmen in Europa;

7. Kompetenzausbau in den nationalen und regionalen Verwaltungen, damit diese **Maßnahmen zur Unterstützung, Förderung und Finanzierung** von Sozialunternehmen einführen können;

8. Schaffung einer **mehrsprachigen elektronischen Informations- und Kommunikationsplattform** für den Erfahrungsaustausch zwischen Sozialunternehmen, Gründungszentren und Unternehmensclustern sowie sozialen Investoren; Erhöhung des Bekanntheitsgrads von EU-Programmen, mit denen Sozialunternehmer unterstützt werden könnten, sowie Verbesserung des Zugangs zu Finanzhilfen.

➤ Verbesserung des rechtlichen Umfelds

9. Vorschlag zur Vereinfachung der Verordnung über das **Statut der Europäischen Genossenschaft**; Vorschlag einer Verordnung über die Satzung der **Europäischen Stiftung**; Einleitung einer Studie zur Situation von **Gegenseitigkeitgesellschaften**.

10. Stärkere Berücksichtigung von **Qualitätsaspekten** und **Arbeitsbedingungen** bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand, insbesondere in den Bereichen Soziales und Gesundheit;

11. Vereinfachung der Vergabevorschriften für **öffentliche Beihilfen** auf soziale und lokale Dienstleistungen (dies käme einer großen Zahl von Sozialunternehmen zugute).

WER HÄTTE EINEN NUTZEN DAVON UND WIE?

- In erster Linie würden die **Bürgerinnen und Bürger** sowie die **Unternehmen** von den vorgeschlagenen Maßnahmen profitieren.
- Die **Sozialunternehmer** wären besser über mögliche Beihilfen informiert (derzeit wissen viele nicht einmal, dass solche Hilfen existieren), könnten leichter Zugang zu diesen Hilfen erhalten und darüber hinaus auf neue Arten der Finanzierung zurückgreifen.
- **Millionen arbeitsloser Europäerinnen und Europäer**, die unter den Auswirkungen der Finanzkrise zu leiden haben, bekämen Arbeit im stark expandierenden sozialen Bereich, dessen Entwicklung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen noch beschleunigt werden dürfte.

WANN WERDEN DIESE MASSNAHMEN IN KRAFT TRETEN?

- Die Initiative ist ein erster Schritt zur Schaffung eines vorteilhaften „Ökosystems“ für das soziale Unternehmertum in Europa, mit dessen Hilfe dieser Bereich noch mehr zu Wachstum und Beschäftigung beitragen könnte.
- Die Kommission hat im Oktober 2011 die Verlängerung des Mikrofinanzierungsinstruments „Progress“ und die Annahme eines neuen Investitionsinstruments für Sozialunternehmen vorgeschlagen. Diese Instrumente gehen in dieselbe Richtung wie die Initiative und sind Teil des neuen europäischen Programms für sozialen Wandel und Innovation (2014–2020).
- Den Rechtsakt über die Solidarinvestmentfonds dürfte die Kommission noch vor Ende 2011 annehmen.
- Die anderen Maßnahmen werden in den kommenden Monaten und Jahren verabschiedet. Falls nötig werden zunächst Konsultationen (Grünbuch oder Weißbuch) und Folgenabschätzungen durchgeführt.
- Eine aus Vertretern aller beteiligten Akteure bestehende Beratergruppe für das soziale Unternehmertum wird den Fortschritt der in dieser Mitteilung vorgesehenen Maßnahmen überwachen.